



Schachclub Steinlach 1958 e.V.

Beitragsordnung und Erstattung von Aufwendungen

§1 Beiträge

- a) Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- b) Die Mitgliedsbeiträge werden von der Generalversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Juli des Jahres in Kraft. Die Generalversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- c) Mitgliedsbeiträge
 - Normaltarif 60,00 €
 - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 30,00 €
 - Ermäßigter Tarif 40,00 €
Gültig für Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende ab dem 18. Lebensjahr
 - Familientarif 90,00 €
- d) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis zum 1.3.
Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1.2. auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Soweit der Verein im Einzelfall höhere Kosten nachweisen kann, können diese auf das säumige Mitglied umgelegt werden.

Beitragskonto: SC Steinlach

Bank: Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE20 6415 0020 0000 6669 49

BIC: SOLADES1TUB

- e) Bei Vereinseintritt im ersten Halbjahr ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten, im zweiten Halbjahr der Halbe.
- f) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§2 Erstattungen von Aufwendungen

- a) Fahrkostenerstattung zu
 - Lehrgänge
 - Kreistag, Bezirkstag und Bezirksjugendtag
 - Jugendturniere
- b) Kilometerpauschale
 - 30 Cent / km
- c) weitere Erstattungen können durch einfache Mehrheit vom Ausschuss beschlossen werden.
- d) Geldansprüche der Mitglieder an den Verein sind zeitnah und gesammelt dem Kassierer einzureichen

§3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung und Erstattung von Aufwendungen wurde am 20.05.2011 von der Generalversammlung beschlossen und tritt am 20.05.2011 in Kraft. Mit dieser Beitragsordnung und Erstattung von Aufwendungen werden alle anderen bis dato bestehenden Beitragsordnung und Erstattung von Aufwendungen des Schachclub Steinlach 1958 e.V. ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

Ofterdingen, den 21. Juni 2024